

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Die Barmenia BasisRente Invest ist eine fondsgebundene Rentenversicherung ohne eine garantierte Leistung zum Ende der Ansparphase. Die Kapitalanlage erfolgt ausschließlich in Investmentfonds. Die Auswahl der Fonds treffen Sie. Die Leistungen der Versicherung hängen unmittelbar von der Wertentwicklung der ausgewählten Fonds ab. Da die Wertentwicklung von Investmentfonds nicht vorauszusehen ist, können wir die Höhe der versicherten Rente vor Beginn der Rentenzahlung nicht garantieren. Im Fall Ihres Todes in der Ansparphase zahlen wir eine Hinterbliebenenrente an berechnigte Hinterbliebene. Wir nehmen bei den Berechnungen an, dass dem im Produkt eingeschlossenen Ablaufmanagement zu keinem Zeitpunkt widersprochen wird.

### Auszahlungsphase

Wir zahlen die versicherte Rente monatlich lebenslang. Rentenzahlungen dürfen frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres beginnen. Die Rentenzahlungen können sich durch Überschussbeteiligung und Beteiligung an den Bewertungsreserven erhöhen. Überschüsse werden für eine steigende oder variable Überschussrente verwendet. Es gibt kein Kapitalwahlrecht. Ist die monatliche Rente bei Rentenbeginn kleiner als 25,00 EUR, können wir zwölf Renten zur Auszahlung zusammenfassen. Wir können eine Kleinbetragsrente abfinden. Die Ansprüche sind nicht vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar oder kapitalisierbar. Im Fall Ihres Todes zahlen wir eine Hinterbliebenenrente an berechnigte Hinterbliebene.

## › Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 1** Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 2** Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 3** Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

**CRK 4** Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

**CRK 5** Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

## › Basisdaten

**Anbieter**  
Barmenia  
Lebensversicherung a. G.

**Mindestbeitrag**  
20,00 Euro monatlich

**Produkttyp**  
aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung

**Einmalzahlung**  
nicht möglich

**Auszahlungsform**  
- lebenslange Rentenzahlung  
- einmalige Abfindung  
von Kleinbetragsrenten

**Sonderzahlung**  
möglich

**Beitragsänderung**  
Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden.

Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

## › Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

## › Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
-1,00 %	25.550 Euro	65 Euro
2,00 %	43.580 Euro	112 Euro
5,00 %	81.853 Euro	211 Euro
6,00 %	102.961 Euro	265 Euro

Bei den Berechnungen haben wir für die Ansparphase die Überschussbeteiligung gemäß den für 2020 festgelegten Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

### › Daten des Musterkunden

#### Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1994)

#### Geplanter Vertragsverlauf

**Ihr mtl. Beitrag**      **Einmalzahlung**  
100,00 Euro      0,00 Euro  
regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2021	40 Jahre, 0 Monate	01.01.2061 früh.: 01.01.2056 spät.: 01.01.2079

**Eingezahltes Kapital** 48.000 Euro

**Garantiertes Kapital für Verrentung** 0,00 Euro

**Garantierte mtl. Altersleistung** k. A. \*

**Rentenfaktor** 22,06

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

\*Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

### › Anbieterwechsel/Kündigung

#### Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist ausgeschlossen.

#### Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

### › Effektivkosten

2,51 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 5,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 2,51 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 2,49 % verringert.

### › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

#### Ansparphase

##### Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	<b>1.200,00 Euro</b>
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beiträge	2,50 %
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beiträge aus einer Beitragserhöhung und Prozentsatz der Zuzahlungen bei einer Beitragserhöhung oder Zuzahlung in den letzten 48 Monaten vor Rentenbeginn	0,00 %
im 49. bis 96. Monat vor Rentenbeginn	0,50 %
im 97. bis 144. Monat vor Rentenbeginn	1,00 %
im 145. bis 192. Monat vor Rentenbeginn	1,50 %
im 193. bis 240. Monat vor Rentenbeginn	2,00 %
bis zum 241. Monat vor Rentenbeginn	2,50 %

##### Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	<b>123,80 Euro</b>
anfallende Kosten in Euro, monatlich	
bei beitragspflichtigen Versicherungen	3,00 Euro
bei beitragsfreien Versicherungen	5,00 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals je nach Fondsauswahl, jährlich	max. 5,00 %
Aktuelle Kostenbelastung	2,08 %
Prozentsatz Ihrer eingezahlten Beiträge	6,50 %
Prozentsatz der Zuzahlungen	3,00 %

##### Auszahlungsphase

##### Verwaltungskosten

Prozentsatz der Altersleistung, jährlich	2,00 %
--	--------

##### Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	max. 300,00 Euro
----------------------	------------------

##### Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z. B. bei Verzugsschaden nach BGB) bleibt unberührt.

### › Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de), errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. gehört dem Sicherungsfonds an.